



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

GDW WARNT VOR WOHNUNGSKNAPPHEIT: SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG FORTFÜHREN!

21.05.2012 Fachinformation

Der GdW hat bei einer Bundestagsberatung zur sozialen Wohnraumförderung erneut vor einer Verknappung von Wohnraum in Ballungsregionen gewarnt. Vor allem einkommensschwache Haushalte könnten sonst am Wohnungsmarkt in eine problematische Lage kommen. Daher sei es dringend notwendig, auch nach 2013 die soziale Wohnraumförderung fortzuführen. Der GdW unterstrich dabei, dass der Bund sich auch in Zukunft mindestens im bisherigen Umfang an der sozialen Wohnraumförderung beteiligen müsse. Sollte dies nicht der Fall, drohten erhebliche soziale Probleme – bis hin zu Segregationerscheinungen. Bis 2013 leistet der Bund noch einen jährlichen finanziellen Beitrag von 518,2 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau an die Länder. Derzeit verhandeln Bund und Länder über eine Fortführung dieser Leistungen. Insbesondere der demografische Wandel, die Notwendigkeit energetischer Sanierungen im Gebäudebestand und der strukturelle Wandel der Wohnungsmärkte erfordern laut GdW ein höheres Maß an Engagement in der Förderpolitik. Zudem sieht der Verband in vielen Wohnungsteilmärkten die Notwendigkeit für den Umbau von Bestandswohnungen, um diese in bezahlbare familien- oder altengerechten Wohnraum umzuwandeln. Gegenwärtig zählen rund 20 Prozent der Haushalte in Deutschland zu den Niedrigeinkommensbezieher. Vor allem die zukünftigen Seniorenhaushalte werden ein deutlich geringeres Einkommen haben als die heutigen Rentnerhaushalte. Der soziale Wohnungsbestand, der zu großen Teilen in den alten Ländern liegt, baut sich jedoch sukzessive weiter ab. Deshalb ist es aus Sicht der Wohnungswirtschaft entscheidend, bereits jetzt die Weichen für eine sichere Wohnraumförderung auch nach 2013 zu stellen. Hierbei hofft man, dass die Länderchefs sich über eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Fortsetzung der investiven Zweckbindung auf Länderebene einsetzen. Das würde bedeuten, dass die Mittel durch Zweckbindung auch zukünftig ausschließlich für die soziale Wohnraumförderung und zur Finanzierung der damit verbundenen Aufgaben eingesetzt werden können.

<https://bbu.de/beitraege/gdw-warnt-vor-wohnungsknappheit-soziale-wohnraumfoerderung-fortfuehren>